



Landes- und Bezirksgericht Steyr

Service§center

Service§center

beim Landes- und Bezirksgericht Steyr

Öffnungszeiten für persönlich vorsprechende Parteien:

**Montag - Freitag durchgehend von 08:00 Uhr bis
15:30 Uhr**

Amtstag

jeden Dienstag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr
nach Terminvereinbarung

Telefon: 057 601 21 - 62300 oder

057 601 21 – 62301

Allgemeine Auskünfte und Tätigkeiten:

- Allgemeine Auskunft für persönlich vorsprechende Parteien
- Allgemeine Registerauskünfte, bei denen kein Akt benötigt wird
- Allgemeine telefonische Auskünfte, bei denen kein Akt benötigt wird
- Rechtskraftbestätigungen, bei denen kein Akt benötigt wird
- Zahlstelle für alle Gerichtsgebühren
- Formularausgabe mit Erläuterungen bzw. Hilfestellung
- Auskünfte aus der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste

Außerstreitsachen:

- einfache, allgemeine Auskünfte in Scheidungssachen

Zivilsachen:

- Protokollierung einfacher Mahnklagen
- Aufnahme von Einsprüchen in Zivilsachen

Exekutionssachen:

- Protokollierung von einfachen Exekutionsanträgen
- Auszüge aus dem Namensverzeichnis
(nur persönlich mit amtlichem Lichtbildausweis)
Gebühr: 0,70 EUR je Exekution

Grundbuchsachen:

- Grundbuchauszüge
Gebühr: 15,00 EUR je Auszug
- Aufnahme von Grundbuchprotokollen
 - Pfandrechtslöschung, Namensänderung Gebühr:
66,00 EUR
 - Adressänderung

Firmenbuchsachen:

- Firmenbuchauszüge
Gebühr: 15,00 EUR je Auszug
(je angefangene 850 Zeilen)
- Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung

Schuldenregulierungs- und Insolvenzsachen:

- Protokollierung von Forderungsanmeldungen
Gebühr: € 25,00

Arbeits- und Sozialgerichtliche Sachen:

- einfache Klagen in arbeits- und sozialgerichtlichen Sachen

Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren:

- Berechnung sämtlicher Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren im Strafverfahren
- Berechnung sämtlicher Zeugen- und Laienrichtergebühren in Arbeits- und Sozialrechtssachen
- Berechnung der Zeugengebühren in Zivilsachen

Beglaubigungen:

- **Unterschriftenbeglaubigung**

- Mitzubringende Dokumente:
 - Urkunde im Original
 - gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- Gebühr: Grundgebühr 19,00 EUR + 15,00 EUR je Unterschrift bei nicht bestimmbarem Wert

- **Abschriftenbeglaubigung**

- Mitzubringende Dokumente:
 - Urkunde im Original und Kopie
- Gebühr: 2,36 EUR je Seite

- **Apostille (Überbeglaubigung) und Zwischenbeglaubigung**

Gebühr: 15,00 EUR

Wegweiser durch die Ämter Österreichs

www.help.gv.at

Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

Hier erhalten sie allgemeine Informationen
sämtliche Informationen über Behörden
Formulare/Online-Amtswege, Begriffslexikon

Ediktsdatei (österreichweit)

www.edikte.justiz.gv.at

Insolvenzdatei

Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren
Gerichtliche Versteigerungen/Liegenschaften und bewegliche Sachen
Edikte aus Strafverfahren
Kundmachungen von Aufgebote

Gerichtliche Antragsformulare

Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste

www.justiz.gv.at